

Amtsblatt unserer Gemeinde

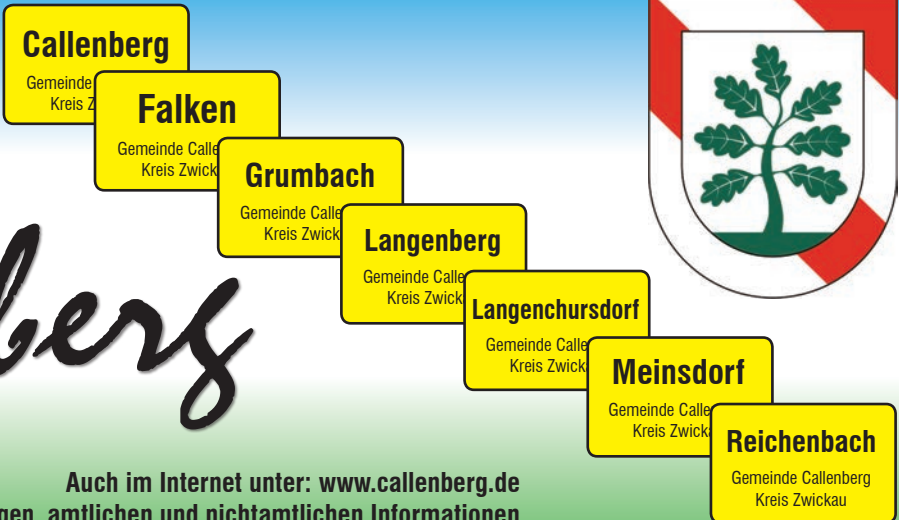
Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 16.11.2019

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de



Aus dem Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister
- Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Ortschaftsrat Langenberg (Ergänzungswahl)

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg
(§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Callenberg,
RH im OT Falken • Rathausstr. 40,
09337 Callenberg
Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66
Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung:
M. Schnabel

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nicht-
amtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser
verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu
kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:
layout + design + verlag
Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:
Druckerei Dämmig Chemnitz
Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:
WVD Mediengruppe GmbH
Tel. (0371) 656-22110
kostenlos an alle Haushalte

1. Falkener Weihnachtsmarkt

im Rahmen der Einweihung des Schwibbogens
der Gemeinde Callenberg



am 14. Dezember 2019 ab 15:00 Uhr
auf dem Parkplatz am Rathaus in Falken

Der Feuerwehrverein Falken e.V. lädt alle Einwohner der Gemeinde Callenberg zum 1. Falkener Weihnachtsmarkt recht herzlich ein. Das Highlight wird die feierliche Einweihung des Schwibbogens der Gemeinde Callenberg vor dem Rathaus sein. Für die Idee und technische Vorarbeit zeichnen zwei kreative Callenberger Köpfe, Lars Richter und Martin Lohse, verantwortlich.



Der Weihnachtsmann kommt gegen 17 Uhr mit großem Geschenkesack zu den Kindern. Für das leibliche Wohl wird mit Glühwein und Kaffee, Stollen und Krapfen sowie Roster und Rindswurst bestens gesorgt. Knüppelkuchen kann an der Feuer-
schale bei weihnachtlicher Musik gedreht werden.



Gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Falken und dem Kindergarten „Falkenhorst“ freuen wir uns auf einen gemütlichen und stimmungsvollen Weihnachtsmarkt. Ihre Kameradinnen und Kameraden des Feuerwehrverein Falken e.V.

GUT WEHR!



ES IST NOVEMBER,



und es ist Zeit das vorletzte Amtsblatt des Jahres 2019 herauszugeben. Ja Sie lesen richtig, es ist das Vorletzte des Jahres 2019, das Jahr ist schon fast wieder vorbei.

Aber wir haben es ja auch so mitbekommen, die Blätter fallen und die Zeit-

umstellung ist auch schon durch. Mir macht die jedes Jahr ein paar Schwierigkeiten was das Aufstehen anbelangt, aber man gewöhnt sich schnell daran.

Ein anderes Zeichen sind die Oktoberfeste, Halloweenpartys oder sonstigen Feiern die jetzt wieder stattfinden.

Ich kann Ihnen sagen, da gibt es Wochenenden in unserer Gemeinde, da finden in 5 von 7 Ortsteilen am Samstagabend geniale Veranstaltungen statt und man kann sich nicht entscheiden zu welcher man geht.

Da war zum Einen der Schützenball in Grumbach, anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereines, eine wirklich gelungene Veranstaltung, zumal die Schützen im selben Saal feiern durften, in dem sie ursprünglich 1872 gegründet wurden. Der wiederaufgebaute neue Grumbacher Saal der Familie Scholz ist wirklich ein Hingucker.

In Reichenbach wurde Oktoberfest gefeiert, da ging es schon etwas lauter zu. Bei Beierleins wurde gefeiert und zünftig mit dem Maß Bier angestoßen. Danke, dass die Nachbarn so viel Verständnis haben und falls es doch mal zu laut wird, redet einfach mit Frank, da gibt es bestimmt einen Kompromiss.

Halloween wurde in Callenberg gefeiert, der Jugendclub hat diese inzwischen traditionelle Veranstaltung übernommen und es wurden wieder viele Gäste begrüßt.

Aber so richtig ging es in Falken ab, da lud der Gasthof Esche zur Ü 30 Party ein. Wie mir gesagt wurde, platzte der Saal aus allen Nähten und all diejenigen die früher schon bei Axel gefeiert haben, waren wieder vor Ort und verwandelten den Gasthof in eine wahre Partyeile.

In Langenchursdorf ging es feiermäßig etwas ruhiger zu, aber laut war es trotzdem. Wenn knapp 700 Tiere sich zu Wort melden bei der 25. Kreisgeflügelshow, da wird es schon etwas lauter.

Aber warum schreibe ich Ihnen das?

Es wird immer gesagt im Dorf ist nichts los, natürlich können wir keine Oper oder Theater vorweisen, aber wenn Sie sich die Veranstaltungen anschauen, so ist für jede Altersgruppe eigentlich was dabei und ich kann Sie nur auffordern diese Angebote zu nutzen. Denn unser Dorf ist nicht so ruhig und es passierte jede Menge bei uns, man muss aber wollen.

Natürlich findet man auch diejenigen unter uns, die das immer noch nicht befriedigt, oder denen jegliche Aktivität zu laut oder unangenehm ist. Ich würde Sie aber bitten trotzdem etwas Rücksicht zu wahren und mit den Veranstaltern das Gespräch zu suchen, ehe man Anzeigen erstattet usw.

Der Gemeinderat hat natürlich auch getagt.

Die Tagesordnung war schon etwas umfangreich und es wurden

ja schon schwerwiegende Beschlüsse angekündigt.

Zum Beispiel der Beschluss zur Aufstellung des B-Planes für die geplante Straßenmeisterei des Landkreises Zwickau im OT Callenberg.

Dieser Beschluss stand nicht auf der Tagesordnung. Der Landkreis hat mir empfohlen, diesen Punkt nicht zu behandeln, bis der von der Bürgerinitiative eingereichte Alternativstandort geprüft wurde. Das heißt aber auch, dass das Vorhaben am bisherigen Standort dadurch nicht generell gestoppt wurde.

Es standen aber zwei andere Verfahren auf der Tagesordnung, zum Einen der Beschluss zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ und zum Anderen der Änderungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Spedition Prüstel. Beide Beschlüsse wurden einstimmig bestätigt und liegen jetzt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für die Straße „Am Kiefernberg“ wurden die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 3-4 vergeben. Wir sind immer noch guter Hoffnung, dass wir relativ zügig die Fördermittel bekommen, aber wir müssen warten. Die dazugehörige Brücke/Durchlass wird ja gerade gebaut und soll auch noch dieses Jahr fertig werden.

Der Gemeinderat stellte auf Vorschlag des Bürgermeisters für unsere Freiwillige Feuerwehr 40.000 € extra bereit, um dringend benötigte Uniformen und Materialien zu beschaffen.

Eigentlich haben wir eine feste Haushaltsgröße dafür, aber die reicht nicht aus. Auch im letzten Jahr mussten wir in diesem Bereich nachsteuern und so werde ich dem Gemeinderat für den Haushalt 2020 vorschlagen, diese Haushaltsstellen von Grund auf zu erhöhen.

Sie können sich nicht vorstellen wie die Preise für Uniformen usw. in die Höhe gegangen sind. Wir müssen in etwa mit 1700 € rechnen, wenn wir einen Kameraden komplett neu einkleiden wollen, damit er mit diesen Sachen dann auch allen Vorschriften entspricht.

Sie sehen, bei diesen Preisen sind auch 40.000 € nicht viel. Wir haben immerhin knapp 100 aktive Kameraden und da geht auch immer mal was kaputt.

Auf der anderen Seite sind wir bemüht den Anforderungen gerecht zu werden, denn jeder Einwohner hofft auch auf Hilfe, wenn er die Hilfe der Ortswehren mal braucht und ich möchte nicht, dass meine Kameraden ungeschützt in solch einen Einsatz gehen.

Ebenfalls sollte das Einvernehmen der Gemeinde Callenberg zum Schulnetzplan hergestellt werden. Dies ist knapp gescheitert, aber, wenn man dem Ansinnen unserer Gemeinderäte folgt, auch aus triftigem Grund.

Der Gemeinderat war der Meinung, dass der Schulnetzplan des Landkreises „ein weiter so“ bedeutet und dieser Plan in keinsten Art und Weise zukunftsorientiert ist. Dies wünschen sich aber unsere Gemeinderäte. Ein Schulnetzplan sollte diese Kriterien schon erfüllen, wenn er für mehrere Jahre gilt.

Am Ende unserer Sitzung wurde noch der Auftrag zur Herstellung des Lichterbogens vergeben. Die beiden Männer, Martin Lohse und Lars Richter, haben unendliche Stunden Arbeit in dieses Projekt gesteckt. Im Jahr 2019, im Jahr wo unsere Gemeinde



20 Jahre besteht, soll dieser Lichterbogen unsere 7 Ortsteile vor dem Rathaus in Falken symbolisch vereinigen.

Alle sieben Ortsteile sind auf dem Lichterbogen abgebildet und ab dem 1. Advent soll er leuchten. Am dritten Advent ist dann bei einem kleinen Weihnachtsmarkt auf dem Rathausparkplatz eine kleine Einweihung geplant.

Einen Wehrmutstropfen hat das Ganze aber noch. Eigentlich sollte dieses Projekt ausschließlich aus Spendenmitteln bezahlt werden. Leider ist die erforderliche Summe noch nicht zusammengekommen. Deshalb möchte ich alle hiermit nochmals auffordern, wer was für den Lichterbogen spenden möchte, der sollte dies tun.

Sie werden sehen, jeder gespendete Euro ist sehr gut angelegt.

So jetzt habe ich Ihnen wieder sehr viel geschrieben und es ist bestimmt noch nicht alles, was ich Ihnen hier schreiben könnte. Ein abschließender Hinweis sei aber gestattet. Bei Erscheinen des Amtsblattes befinden wir uns in der fünften Jahreszeit, deshalb nicht wundern, wenn die ein oder andere Rotnase unterwegs ist.

Eine schöne Vorweihnachtszeit

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

AMTLICHER TEIL

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
 Gemeinde Callenberg

Zutreffendes bitte ankreuzen

und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister am

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am

in

I. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:
1

Mindestzahl Unterstützungsunter-schriften:
40

Die Stelle ist ehrenamtlich hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen)

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Callenberg
 Frau Solf
 Rathausstraße 40
 09337 Callenberg / OT Falken

Öffnungszeiten:
 Montag geschlossen
 Dienstag 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
 Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Am Donnerstag, den 09.01.2020 ist bis 18:00 Uhr geöffnet.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis bis 18.00 Uhr zurückgenommen

oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.



III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
- Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
- Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich

und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
- Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Callenberg – Frau Solf
Rathausstraße 40
09337 Callenberg / OT Falken

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag:	09:00-12:00 Uhr
Am Donnerstag, den 09.01.2020 bis 18:00 Uhr geöffnet.	



IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 30 09337 Hohenstein-Ernstthal
--

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09:00	bis	12:00	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	15:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	13:00	Uhr

bis

Datum
09.01.2020

 , 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeinwahlausschuss spätestens am

Datum
02.01.2020

 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,
 bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt

der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

- den amtierenden Amtsinhaber
- den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 4 Satz 1 Sächs-GemO
- einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 Sächs-GemO neugebildeten Gemeinde) enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1, 2 KomWG organisatorisch mit

- der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Langenberg (Hinweis: Diese Wahl betrifft Wahlberechtigte welche im Ortsteil Langenberg wohnhaft sind.) verbunden.

Ort, Datum		
Callenberg, 16.11.2019		
	Unterschrift	Siegel



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl

zum Gemeinderat

zum Ortschaftsrat
(Ergänzungswahl)

am 15. März 2020

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/ Stadt/ Landkreis/ Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvor- schlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunter- schriften
Ortschafts- rat in	Langenberg	3	5	20

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Ortschafts- ratswahl in der Ortschaft	Langenberg	1	Gebiet der Ort- schaft Langenberg

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 09. Januar 2020, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Ortschaftsratswahl beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift
Gemeindeverwaltung Callenberg, Frau Solf,
Rathausstraße 40,
09337 Callenberg / OT Falken

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) auf-

zustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e und § 33 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind die seit drei Monaten in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wähler-



lervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen,

Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Ortschaftsratswahl:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung Callenberg, Frau Solf,
Rathausstraße 40,
09337 Callenberg / OT Falken

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
 - für die Ortschaftsratswahl bei der Stadtverwaltung:

Anschrift
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30,
09337 Hohenstein-Ernstthal

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 13:00 Uhr

bis 09. Januar 2020, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Ortschaftsratswahl) spätestens bis 02. Januar 2020 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.



3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften,

wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.



7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt am 09. Januar 2020, 18:00 Uhr im Ratssaal Rathaus Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg / OT Falken in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Bürgermeister

verbunden.

Ort, Datum Callenberg, 16.11.2019	 Unterschrift	 Siegel
--------------------------------------	---	---

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ in Callenberg nach § 35 Abs. 6 BauGB (Stand September 2019)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 den 2. Entwurf der Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ in Callenberg gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung liegen in der Zeit vom:

25.11.2019 bis 10.01.2020

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken während der Sprechzeiten:

- Montag 9.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, zu umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen. § 10 Abs. 3 BauGB ist entsprechend anzuwenden.

Parallel dazu kann der 2. Entwurf der Außenbereichssatzung der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Callenberg, 05.11.2019


 Röthig
 Bürgermeister





Ortsübliche Bekanntmachung

über die 2. Änderung des „Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH“ nach § 12 BauGB (Änderungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 beschlossen, die 2. Änderung des „Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH“ nach § 12 BauGB aufzustellen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Gemeindeverwaltung Callenberg, Fachbereich Bauwesen, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, während der Sprechzeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in der Zeit vom 25.11.2019 – 10.01.2020 zur Planung schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift zu äußern.

Callenberg, 05.11.2019

Röthig
Bürgermeister



Verkauf des Films vom Heimat-, Schul- und Sportfest von 1962 im jetzigen Ortsteil Callenberg, voraussichtlich ab 20.11.2019

**bei datenschutzrechtlichen Bedenken,
bitte umgehend melden**

Wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, den analogen Film von 1962 auf DVD umzusetzen.

Auf vielfältigen Wunsch beabsichtigen wir, ihn ab 20.11.2019 zum Verkauf anzubieten.

Sollte es von den damals gefilmten Personen datenschutzrechtli-

che Einwände geben, bitten wir Sie, sich umgehend, spätestens bis zum 18.11.2019 bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, zu melden.

Ihre direkte Ansprechpartnerin ist Frau Solf, Telefon: 03723 69996-33, E-Mail: solf@callenberg.de.

Daniel Röthig
Bürgermeister

Wir gratulieren – Geburtstags- und Ehejubiläen Monat Oktober 2019

OT Callenberg

Bergmann, Liane zum 80.
Wernicke, Karlheinz zum 85.
Tirschmann, Irmela zum 80.

OT Falken

keine

OT Grumbach

keine

OT Langenberg

Lange, Gerda zum 90.
Vogel, Käthe zum 93.
Gürtler, Erna zum 85.
Vogel, Rainer zum 75.

OT Langenchursdorf

Lindner, Lore zum 80.
Richter, Gert zum 75.

OT Meinsdorf

Günther, Horst zum 80.
Weber, Ingrid zum 75.

OT Reichenbach

Geiler, Lucie zum 95.
Brandt, Gisela zum 75.

Ehejubiläen

Tauscher, Ursel und Gunter 65. Hochzeitstag
OT Callenberg



Gartenabfälle gehören nicht in den Wald!

Bequemlichkeit und Ordnungswidrigkeit kann teuer werden

Grünschnitt, Gras und Laub, derer sich Gartenbesitzer entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht im Wald, in der freien Natur und auf Grünflächen entsorgt werden.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass offenbar Bürger aus Callenberg, regelmäßig hauptsächlich Grüngut an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde entsorgen.

Hier wird wohl die Meinung vertreten, man füge der Natur keinen Schaden zu, da es sich um verrottenbares Material handle. Dies ist jedoch ein verbreiteter Irrtum.

Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Müll. Was banal klingt ist kein Kavaliärsdelikt, sondern illegal und stellt somit eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem hohen Bußgeld geahndet werden kann! Hinzu kommen die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls. Auch befahren diese Personen die entsprechenden Stellen unerlaubt mit einem KFZ was ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Die Gemeindeverwaltung möchte mit den folgenden Informationen nicht nur dazu beitragen, weitere unerlaubte Ablagerungen im Wald zu verhindern, sondern auch über die unangenehmen Folgen dieser zunehmenden Problematik aufklären.

Warum haben Gartenabfälle im Wald oder auf anderen Grünflächen nichts zu suchen?

- Der Nährstoffhaushalt des sensiblen Waldökosystems wird durch die Verrottung von Gartenabfällen und die damit verbundenen verstärkten Stickstoffeinträge empfindlich gestört. Infolge der Überdüngung breiten sich Stickstoff liebende Pflanzen wie Brennnesseln oft flächig aus. Anspruchsvollere Pflanzen verschwinden dagegen.
- Gärung und Fäulnisbildung (insbesondere bei Rasenschnitt) führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufs.
- Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht heimischen, konkurrenzstarken Pflanzen (wie z. B. Rhododendron oder Bambus) enthalten, die sich ausbreiten und unsere vielfältigen heimischen Pflanzen verdrängen.
- Grünschnitthaufen ersticken den Lebensraum darunter vollständig und schädigen so das Ökosystem nachhaltig. Besonders an Waldrändern gibt es aufgrund der Sonneneinstrahlung viele seltene Pflanzenarten, die sonst im Wald nicht vorkommen. Diese Pflanzen sind eine wichtige Lebensgrundlage für viele Tiere, wie z. B. Wildbienen, Schmetterlinge, Reptilien und Vögel.
- Durch Gartenabfälle gelangt Stickstoff in Form von Nitrat in den Boden, das sich letztlich in unserem Grundwasser wiederfindet.

det. Es schadet der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit!

- Wer im Wald Gartenabfälle, Baum- und Gehölzschnitt illegal entsorgt, schadet dem Ökosystem mit teils gravierenden Folgen. So sind beispielsweise Gartenabfälle häufig Ursache für die Ausbreitung der sogenannten Neophyten wie Goldrute und indisches Springkraut, die dann häufig seltene einheimische Pflanzenarten verdrängen.
- Sobald sich an einer Stelle Abfälle befinden, kommt durch Nachahmer immer mehr Unrat dazu. Die Hemmschwelle Müll abzulagern sinkt und die Abfallmenge im Wald steigt. Innerhalb kurzer Zeit befinden sich wilde Deponien im Wald, auf Grünflächen oder unter Büschen, auf denen sich nicht nur Grünschnitt sondern auch Abfälle aller Art sammeln.
- Abfälle müssen, auch wenn sie von dritten illegal abgelagert wurden, nach Abfallrecht vom Grundeigentümer entfernt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Das verursacht Kosten. Handelt es sich um Staats- oder Gemeindegewald oder öffentliche Grünflächen, sind diese von der öffentlichen Hand zu tragen
 - somit auch von Ihnen als Steuerzahler!
- Die Entsorgung im Wald und auf Grünflächen verstößt gegen umweltrechtliche Vorschriften und stellt zumeist eine bußgeldbezogene Ordnungswidrigkeit dar.

Wie entsorgen Sie Grünabfälle richtig?

- Die meisten Mitbürgerinnen und Mitbürger entsorgen ihre Gartenabfälle und ihren Grünschnitt ordnungsgemäß. Die beste Entsorgung von „frischen“ Gartenabfällen (dazu gehören Rasenschnitt, Gras, Heu, Stroh, Laub, Topf- und Schnittblumen, Stauden, Kräuter, Moos, Gemüse und Salat) erfolgt über die Eigenkompostierung durch einen Komposthaufen im eigenen Garten.

Warum ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Gartenabfällen so wichtig?

- Der Wald ist in unserer Kulturlandschaft der wichtigste natürliche Lebensraum, ein wertvolles Naturerbe und eine unverzichtbare Ressource für die Menschen. Der Wald prägt unsere Landschaft ganz maßgeblich: unzähligen Tieren und Pflanzen ist er Heimat und Refugium, er schützt Klima, Wasser und Boden.

Bitte helfen Sie, den Wald zu erhalten und achten Sie auf eine all-gemeinverträgliche Entsorgung Ihrer Gartenabfälle, damit Sie und unsere Nachkommen auch in Zukunft einen unbelasteten Wald genießen können!

Das Ordnungsamt

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► Beschluss Nr. 77/2019

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den 2. Entwurf der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet „Spielsdorf“ in Callenberg einschließlich Begründung in

der Fassung vom September 2019 und stimmt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Satzung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 durchgeführt werden.



2. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► **Beschluss Nr. 78/2019**

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des „Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH nach § 12 BauGB“.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsfläche umfasst Teilbereiche der Flurstücke 128/3, 129/5 und 130/2 der Gemarkung Obercallenberg mit einer Gesamtgröße von ca. 3.500 m².

Die Änderung des „Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 79/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Planungsleistungen Lph 3 - 4 zur Instandsetzung der Straße Am Kiefernberg von der B 180 bis Abzweig an der Kirche im OT Grumbach wird an die Hildebrandt Ingenieurgesellschaft mbH, Turnstraße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler, in Höhe von 31.680,42 Euro vergeben.

► **Beschluss Nr. 80/2019**

Der Gemeinderat beschließt, die Termine für die Gemeinderatsausschusssitzungen sowie die Termine für den Gemeinrat wie

folgt zu verlegen:

Gemeinderatsausschuss vom 21.10.2019 auf den 28.10.2019

Gemeinderat vom 28.10.2019 auf den 04.11.2019

Gemeinderatsausschuss vom 18.11.2019 auf den 25.11.2019

Gemeinderat vom 25.11.2019 auf den 02.12.2019

Sitzungsbeginn bleibt dabei jeweils 19:00 Uhr.

Vorbehaltlich der Notwendigkeit weiterer Sitzungstermine entfallen die Sitzungstermine für den Gemeinderatsausschuss am 09.12.2019 und den Gemeinderat am 16.12.2019.

► **Beschluss Nr. 81/2019**

Der Gemeinderat beschließt, die Umbuchung und somit Bereitstellung finanzieller Mittel zur Beschaffung neuer Einsatzkleidung und Gerätschaften für die Freiwillige Feuerwehr Callenberg in Höhe von 40.000,00 Euro.

► **Beschluss Nr. 82/2019**

Entwurf Schulnetzplan des Landkreises Zwickau

abgelehnt

► **Beschluss Nr. 83/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeinderat erteilt der Firma Metallbau Maltitz GmbH & CO KG, Hauptstr. 102 A, 09355 Gersdorf den Auftrag zur Herstellung des Schwibbogens für den Vorplatz am Rathaus Falken, zum Angebotspreis von 11.595,00 € netto.

ORTSCHAFTSRAT

Reichenbach Endlich war es soweit,

nach langem Warten konnte in den vergangenen Tagen die neue Vogelnechtschaukel auf dem Spielplatz in Reichenbach eingeweiht werden. Ein ganz besonderer Dank an Herr Toni Burger, er organisierte eine Spende von seinem Arbeitgeber, der Komsa in Hartmannsdorf, zur Mitfinanzierung des neuen Spielgerätes.

Es wurde aber nicht nur eingeweiht und fotografiert, sondern auch diskutiert und beraten. Es gibt nämlich noch einiges zu tun auf dem Spielplatz. Weitere Geräte müssen baldigst erneuert werden und einige zusätzliche Spielgeräte wären sehr wünschenswert.

Den zahlreiche Muttis und Vatis, die der Einladung gefolgt waren, wurden viele Möglichkeiten für neue Geräte aufgezeigt. Die frühzeitige Einbeziehung der Eltern in die Planung wurde vielfach begrüßt.

OV Günter Vogel





Vizekreismeister in der A-Dressur wohnt in Reichenbach



Haben sie es gewusst? Wohl eher nicht, deshalb möchte ich Anabel Schwarzenberger vorstellen. Sie hat den Titel erkämpft, dazu erst mal noch unseren herzlichsten Glückwunsch.

Sie reitet nicht nur freizeitmäßig, sondern betreibt diesen Sport schon viele Jahre. Angefangen mit 8 Jahren, kam mit 10 das erste eigene Pony. Bald war sie diesem entwachsen und so musste ein größeres Pferd her. Die erste Stute war nicht ganz einfach, aber als ihr jetziges Pferd in ihr Leben trat,

kamen auch die sportlichen Erfolge. 2017 wurde Anabel Kreismeisterin in der E-Dressur und Dritte bei der Kreismeisterschaft im E-Springen.

Das durch jahrelanges Lernen und Trainieren angeeignete Wissen möchte Anabel jetzt auch gern an den Nachwuchs weitergeben. Gern können Schnupperstunden vereinbart werden unter 0176471135580.

Übrigens: Anabel und ihre Eltern waren mit ihren Pferden wieder beim Kürbisfest zur großen Freude vieler kleiner und großer Pferdefreunde dabei. Danke auch euch für die Unterstützung.

OV Günter Vogel

Grumbach

Der neu aufgestellte Ortschaftsrat des Ortsteils Grumbach hat seine Arbeit aufgenommen. Herr Kupfer wurde erneut zum Ortsvorsteher gewählt.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit der zurückliegenden Zeit bei unseren Bürgern und der Gemeindeverwaltung Callenberg. Uns ist es ein Anliegen, auch in Zukunft im freundlichen Miteinander mit allen Einwohnern und ansässigen Vereinen die anstehenden Aufgaben wahrzunehmen. Für das Jahr 2019 haben wir uns dazu entschieden, von den für

den Ortsteil zur Verfügung stehenden Mitteln für unsere Vereine neue Sitzgarnituren anzuschaffen.

Kommen Sie für Anregungen und Hinweise mit uns ins Gespräch. Als Ansprechpartner im Ort können Sie sich gern an uns wenden. Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ortschaftsräte
Albrecht Kupfer
Ariane Rentsch
Manfred Dietz

Langenberg

Der diesjährige Lampion - und Fackelumzug am 30. Oktober fand nun schon zum 5. Mal statt und war ein voller Erfolg! Bei traumhaftem Wetter und winterlichen Temperaturen erschienen ca. 150 Leute auf dem Langenberger Schulgelände und liefen unter Begleitung der Freiwilligen Feuerwehr Langenberg/Meinsdorf eine Runde durch den Ort, um sich anschließend am Feuer aufzuwärmen und stärken zu können.

Vielen Dank an alle Organisatoren und Helfer, welche unsere Veranstaltung erst möglich gemacht haben.

Durch den Verkauf von Rostern, Kinderpunsch und Glühwein konnten 546 Euro eingenommen werden, welche dem Hort und der Grundschule Langenberg zur Verfügung gestellt werden.

Wir hoffen, auch im kommenden Jahr wieder zahlreiche Schüler, Eltern und Langenberger zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,
der Ortschaftsrat Langenberg





NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Dezember 2019 unserer Gemeinde ist der **29.11.2019**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag für das Amtsblatt Dezember ist der 14.12.2019. Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/65 62 02 83.

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt
Tel.: 0371-422431.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können.

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2
(Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche
- Sparkasse Callenberg
- Bücherei an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40



Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117 (neu)
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg
Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo.	geschlossen
Di.	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr	
Mi.	geschlossen
Do.	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 18.00 Uhr
Mi.	9.00 – 15.00 Uhr
Do.	9.00 – 18.00 Uhr
Fr.	9.00 – 13.00 Uhr
Sa.	9.00 – 11.00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in der Gemeinde Callenberg

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Callenberg recht herzlich zur alljährlichen Weihnachtsfeier einladen. Sie findet in diesem Jahr am Mittwoch, dem 04.12., ab 15.00 Uhr in Beierlein's Landgasthof in Reichenbach statt.

Nach einer kurzen Ansprache des Bürgermeisters können Sie bei Kaffee und Stollen ein kleines Unterhaltungsprogramm mit den Little Hawks genießen. Im Anschluss verbringen Sie eine schöne Zeit mit unseren Überraschungsgästen.

Im Eingangsbereich werden Ihnen die Mitarbeiterinnen vom HALT e.V. wie es schon schöne Tradition geworden ist wieder einen kleinen Weihnachtsmarkt aufbauen und kleine Geschen-

ke zum Kauf anbieten. Die Frauen würden sich freuen, wenn Sie rege zugreifen.

Ein kleiner Imbiss auf eigene Kosten wird Ihnen wie auch in den letzten Jahren ebenfalls angeboten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wie auch schon im letzten Jahr kein Bus fahren wird. Der Bus wurde in den letzten Jahren nur sehr mäßig genutzt. Kosten und Nutzen standen in keinem vertretbaren Verhältnis mehr.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Ihre Gemeindeverwaltung





VEREINE/KITAS/GRUNDSCHULE



*Weihnachten kommt...
Pyramide anschieben
in Reichenbach*

*am Sonntag dem 1. Dezember
an der KBR ab 14.00 Uhr,
mit dem Weihnachtsmann
ca. 16.30 Uhr.*

*Es gibt Kaffee und Stollen, Roster vom
Holzkohlegrill, Glühwein, Kinderpunsch,
sowie eine süße Bäckerei*

Wir freuen uns auf ein besinnliches Treffen.

Zusätzlich erwartet unsere Gäste:

eine kleine Playmobil-Ausstellung

Schauklöppeln

Hobbyausstellung

Mineralienausstellung

Heimatverein Reichenbach e.V.

Die Kulturelle Begegnungsstätte informiert

Veranstaltungen November / Dezember

Dienstag, 19. November 18.00 Uhr

OSSIPARTY

30 Jahre nach der Wende und kein Ende
geselliger Abend - typisch DDR

Sonntag, 01. Dezember 1. Advent 14.00-18.00 Uhr

Adventsfest in der KBR mit Pyramidenanschieben
gegen 15.45 Uhr, genaueres entnehmen Sie von
unserem Plakat

Freitag, 06. Dezember 15.00 Uhr

Weihnachtfeier

Anmeldung bei Teilnahme bis 28.11.2019
Tel 03723/3561

Samstag, 07. Dezember 14.00-17.00 Uhr

Sonderöffnung der Nickelerz- und Mineralienausstellung
mit kompetentem Ansprechpartner

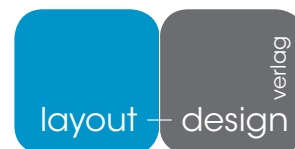
Öffnungszeiten der KBR und der Ausstellung

Dienstag und Donnerstag von 9.30-14.00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR, Waldenburger

Anzeige



Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!

Tel. 0371-422431



LSV Langenberg/Falken e.V.



Theaterprojekt „Der WasserFall“

ein Theaterstück von Janet S.

„Theaterfrühling 2020 in Callenberg – Genießen mit allen Sinnen!“

Um es kurz zusammenzufassen: „Die Theaterproduktion läuft planmäßig“ mit allen Freuden, Höhen und Tiefen, die man erahnen kann. Szene für Szene und Akt für Akt werden schauspielerisch umgesetzt. Es entsteht nach und nach ein amüsanter und kurioser Streif-zug durch die Welt der Dorfbewohner.

Auch die Arbeiten um das Stück herum, wie Bühnenbau, Kulissen, Kostüme, Requisiten und vieles mehr, laufen auf Hochtouren, damit - pünktlich im März 2020 - in Esches Gasthof in Falken ein Theatersaal entsteht, der pro Veranstaltung allen 150 Zuschauern eine gute Sicht auf das Bühnengeschehen bieten wird.

Vor und während der Vorstellung **genießen** Sie das gebuchte Buffet und den bewährten gastronomischen Service vom Gasthof.

Die Vorstellungen dauern etwa 2½ Stunden incl. Pause (ca. 20 Minuten).

Seien Sie gespannt auf die ideenreichen Bühnenbilder und freuen Sie sich über das engagierte Spiel unserer Darsteller, die dann gut 6 Monate intensiver Probenarbeit hinter sich haben.

Genießen Sie den Abend mit allen Sinnen und trainieren Sie ihre Lachmuskeln!!

Haben wir Sie neugierig gemacht? Ein Theaterbesuch mit gutem Essen/Trinken in einer tollen Atmosphäre zusammen mit Freunden/Verwandten ist doch eine gute Idee, nicht wahr?

Oder wollen Sie zu Weihnachten oder anderen Anlässen ein ganz besonderes Geschenk machen? Dann verschenken Sie doch Theater!

Das „Theater der Generationen im Tal der Liebe“ freut sich auf Ihren Besuch!

Karten können nur vor Ort in Esches Gasthof in 09337 Callenberg/ OT Falken, Rathausstr.62 an den Vorverkaufsterminen und danach laufend während der Öffnungszeiten erworben werden.

Nähere Informationen siehe Plakat und unter www.lsv-langenberg-falken.de.

Bis dahin haben die am Projekt Beteiligten noch alle Hände voll zu tun. Dies betrifft das Projektteam mit Organisation, Finanzen, Regie, Kulissenbau, Requisiten, Technik, Filmdokumentation, aber auch unsere junge Autorin, die dem Stück noch den letzten Schliff verleiht. Nicht zuletzt ist es unsere Schauspieltruppe (13 Frauen, 7 Männer und 6 Jugendliche), welche die insgesamt 28 Haupt-, Neben- und Statistenrollen mit Leben erfüllt. Ohne das Engagement aller Beteiligten, einschließlich der Sponsoren, wäre dieses Projekt nicht umsetzbar! Vielen lieben Dank!!!!

Wir sehen uns zum Theaterfrühling im März 2020!

Herzlichst Conny Lohse im Namen Theater der Generationen/Projektteam

Kontakt: E-Mail: LSV_Langenberg_Falken@web.de Telefon: 0162 9346893

Konto: LSV Langenberg/Falken e.V. Volksbank Raiffeisenbank Glauchau eG Betreff: Theater / IBAN: DE38 8709 5974 0370 0151 63 BIC: GENODEF1GC1

Weitere Informationen unter: <https://www.lsv-langenberg-falken.de/theater-der-generationen/>



Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Zuwendungen auf
die Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushalts.



Feuerwehrverein Grumbach e.V.

Das traditionelle Grumbacher Kiefernbergfest war auch in diesem Jahr wieder ein kultureller Höhepunkt unseres Ortes.

Eröffnet wurde das Fest von unserem Bürgermeister Herr Röthig und der Schützengesellschaft Grumbach e.V., welche mit den traditionellen Kanonen Böllerschüssen auch den letzten Einwohner auf unser Kiefernbergfest aufmerksam machten.

Im Mittelpunkt stand unser Oldtimerlöschfahrzeug Opel Blitz, welcher in diesem Jahr 80 Jahre alt geworden ist. Aus diesem Anlass und als besonderer Höhepunkt des Festes fand ein kleines Oldtimertreffen rund um das Festgelände statt, wo nicht nur Grumbacher ihre „alten, aufgemotzten Schätze“ ausstellten, sondern auch neben den Oldtimerfreunden aus Langenchursdorf viele Aussteller aus der Umgebung ihre „Schmuckstücke“ präsentierten.

Aber nicht nur die kleine Oldtimerausstellung lockte eine Vielzahl der Einwohner des Ortes und Umgebung zum Festgelände rund um die Feuerwehr, auch das klassische „Vogelschießen“ zur Ermittlung des Schützenkönigs der Schützengesellschaft Grumbach e.V., fand großes Interesse. Das traditionelle „Vogelschießen“ fand zum ersten Mal im Rahmen des Kiefernbergfestes statt und wir freuen uns sehr, dass diese Tradition in Grumbach Fortbestand hat.

Für eine besondere Überraschung der Gäste sorgten am Nachmittag „Die Pfaffenberger“, welche fahrend auf unserem „Geburtstagskind“ Opel Blitz, mit wortwörtlich Pauken und Trompe-

ten ins Festzelt einrückten.

Auch für die Kinder wurde am Nachmittag wieder ein buntes Kinderprogramm geboten und später zum Lampion- und Fackelumzug durch den Ort eingeladen.

Am Abend sorgte Evelyn Wetzels für Musik und Stimmung im Festzelt und animierte zum Tanzen.

Der Vorstand, das Festkomitee und die Mitglieder des Feuerwehrverein Grumbach e.V. möchten sich auf diesem Wege bei allen Sponsoren, die unser Kiefernbergfest unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt allen fleißigen Helfern sowie der Gemeindeverwaltung Callenberg, die durch eine Vielzahl von Aktivitäten zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Am Rande sei noch erwähnt, dass der Feuerwehrverein Grumbach e.V. welcher Ausrichter des traditionsreichen Kiefernbergfestes ist, in diesem Jahr auf das 5-jährige Bestehen zurückblicken konnte. Der nunmehr seit 2014 bestehende Verein fördert nicht nur das dörfliche Leben und Gemeinschaft, sondern unterstützt die Freiwillige Feuerwehr in vielen Belangen und trägt zum Erhalt unseres „Opel Blitz“ bei. Für die bisher geleistete Arbeit einen besonderen Dank an die Mitglieder des Vereins.

Vorstand und Festkomitee
Feuerwehrverein Grumbach e.V.



5. Kürbisfest in Reichenbach

Das gab's noch nie,

85,5 kg brachte der schwerste Kürbis auf die Waage und der Siegpokal und ein Spanferkel ging dieses Jahr nach Langenberg. Nochmal herzlichen Glückwunsch an Cindy Grundmann und die vielen anderen Gewinner bei den zahlreichen Wettbewerben und Mitmachaktionen.

Es war wieder ein gelungenes Fest für Groß und Klein und Alt und Jung. Die zahlreichen Besucher sind der schönste Dank für die

über 80 Helfer, die in irgendeiner Form zum Gelingen beigetragen haben. Danke aber auch an die Sponsoren.

Besuchen sie uns wieder, neue Gedanken fürs 6. Kürbisfest gibt es schon. Bis dahin ist aber noch etwas Zeit, erst mal wird die Pyramide am 1. Advent angeschoben und um Ostern eine Dampfmaschinenausstellung vorbereitet.

Die Kürbisfreunde vom Heimatverein Reichenbach e.V.





775 Jahre Callenberg Wir werden jünger

Am 20.11.2019 wird das Video, das Frank Nagel anlässlich unserer 775-Jahr-Feier erstellt hat, in der St. Katharinenkirche uraufgeführt.

Beginn ist 17.00 Uhr. Dieses Video kann anschließend als DVD käuflich erworben werden, ebenso die DVD vom Heimatfest 1962.

Das Festkomitee



Einladung zur Mitgliederversammlung des RG + RK Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.

zu der am Donnerstag,
dem 21. November 2019 um 19.30 Uhr

im Gasthof Erholung stattfindenden Mitglieder-
versammlung

3. Verlesen der letzten Niederschrift
4. Auswertung der 25. Rassegeflügelkreisschau vom 2. u. 3. 11.2019
5. Vereinsangelegenheiten
6. Mitgliederanliegen
7. Verschiedenes

interessierte Gäste sind willkommen

K. Winkler, amt. Vereinsvorsitzender

wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung

Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde,
unser nächstes Treffen in der Gaststätte Erholung in Langenchursdorf
findet am Freitag, dem 13. Dezember 2019 um 19.30 Uhr statt.

Swen Junghans



Anzeige

Adventsschau 2019

Sa. 30.11. 9 - 18 Uhr, So. 01.12. 12 - 16 Uhr

Adventsvorverkauf: 25.11.-29.11.2019 jeweils 15 - 18 Uhr





Gartendesign
Petrik & Quellmalz GbR

www.gartendesign-petrik.de
Am Wieratal 13
08396 Oberwiera OT Niederwiera
Telefon: (0179) 67 65 851





15. Langenchursdorfer Weihnachtsbummel

30.11.2019

Beginnen Sie die Adventszeit wieder gemütlich bei uns im Ort. Genießen Sie ab 14.00 Uhr Leckereien in der warmen Kaffeestube. Fleißige Wichtel in der Bastelecke, Tombola und Ratsrad sorgen für Abwechslung.

Fischbrötchen und Waffelstand, verschied. Glühwein, Rauchwurst und Roster, Lebkuchen, gebrannte Mandeln werden schmecken. Das Postamt des Weihnachtsmanns und sein Engel, und natürlich ein breites Sortiment an Händlern erwarten Sie.

Ab 15.00 Uhr erklingen Weihnachtslieder.

Der Weihnachtsmann kommt gegen 17.15 Uhr und holt die Wunschzettel aus dem Postamt ab.

Im Schaufenster wird wieder der große Lichterbogen und der von den Kindern gestaltete Adventskalender präsentiert.

Wir freuen uns auf viele Gäste!
Die Organisation übernimmt wieder
„Märchenland in Ritterhand eV.“

Die Talstraße zwischen Falken und Reichenbacher Weg ist
zwischen 13 bis 20.00 Uhr wieder Einbahnstraße in Richtung
Langenchursdorf



ab 14.00 Uhr
auf dem Gelände bei Zweirad- Böhme



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg, OT Langenchursdorf

Herbstliche Grüße aus dem Märchenland

Im Oktober haben wir vor allem den wunderschönen und sonnigen Spätsommer genossen. Wir waren sehr viel in der Natur unterwegs, haben Blätter und Früchte gesammelt, in unserer Kinder- Gartenküche mit verschiedenen Naturmaterialien gekocht, viele neue Sträucher gepflanzt oder einfach mit den Zapfenzweigen im Garten gespielt. Ein neues Holzprojekt ist ebenfalls gestartet. In Zusammenarbeit mit Heiko Wittig sollen verschiedene Vögel und ein Holzwappen für unsere „kleine Burg“ entstehen.

Veranstaltungstermine „Kleine Burg“:

26.11.2019/ 10.00 Uhr- Generationstreff (mit der Möglichkeit, Sterne zu basteln)

03.12.2019/ 18.30 Uhr- Adventssingen des Kirchenkreises (danach gemütliches Beisammensein sowie Basteln)

17.12.2019 10.00 Uhr- Generationstreff mit Weihnachtsprogramm

Bitte vorher bei uns anmelden! 037608/22606



Erste Etappe im Hüttengrund gelaufen

Runde 1 im neuen Schuljahr ist erledigt. Trotz Mobbing in der Schule haben fast alle der knapp 500 Schüler an der Sachsenring-Oberschule den Start erfolgreich hinbekommen. Zum Glück spielten die extreme Mobbing-Geschichte nur im Theaterstück eine Rolle. Die beiden Darstellerinnen vom Weimarer Kultur-Express (siehe Foto) verstanden es ausgezeichnet, den 11- bis 13jährigen eine spannende Handlung aus dem Schulalltag zu präsentieren. Im Stück wird geschildert, wie die fleißige, aber mitunter sehr naive

Laura ständig den Schikanen ihrer Mitschülerin und Klassensprecherin Franzi ausgesetzt ist. Da die Kids kleine Episoden dieser Art schlechten Umgangs miteinander auch kennen, konnten sie sich gut in die Gefühlswelt der beiden Hauptpersonen hineinversetzen. Das Feedback am Ende des Schauspiels zeigte, dass die Weimarer Schauspielerinnen den Nerv des aufmerksamen Publikums getroffen hatten. Die unter den Anwesenden sich befindenden DaZ-Schüler (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) konnten auf diese Art und Weise gleichzeitig ihren Kenntnisstand der deutschen Sprache testen. Einige von diesen 8 Mädchen und 12 Jungen im Alter von elf bis sechzehn Jahren nehmen ohnehin immer öfter am Unterrichtsgeschehen in regulären Klassen teil. Mehrere von ihnen sind bereits vollständig in deutsche Klassen integriert.



Trotz unterschiedlichster Herkunft der jungen Flüchtlinge und Umsiedler aus sieben Ländern kommen sie gut miteinander aus. Immerhin spannt sich der Bogen vom Nahen Osten (u.a. Afghanistan, Syrien) bis hin nach Europa (Griechenland, Russland, Polen, Litauen).

Andreas Rabe
i.A. der Sachsenring-Oberschule

Bolzplatz Reichenbach erhält neuen Glanz

Wer sich mit seinen Freunden sportlich etwas austoben möchte, sollte einen Halt auf dem Bolzplatz in Reichenbach machen. Dort kann nämlich auf dem kleinen, aber feinen Fußballplatz wunderbar gekickt werden. Viele fragen sich bestimmt gerade, wo er sich befindet? Ortsausgang Reichenbach in Richtung Stauseeparkplatz geht es vor dem alten Bahndamm einen kleinen Weg links weg.

Und seit Kurzem ist dort für Groß und Klein auch wieder eine wunderschöne Holzhütte vorzufinden zum Umziehen, gemütlichen Beisammensein und Taschen ablegen. Man kann auch gerne einen Ausflug mit dem Fahrrad dorthin machen und den



neuen Fahrradständer einweihen.

Ein besonderer Dank geht dabei an den Bürgermeister Daniel Röthig, der dieses Projekt sportlich schnell unterstützt und uns die schicke Hütte ermöglicht hat.

Vielen Dank nochmals und „Sport Frei“.

PS: Im kommenden Jahr wird es auch eine sportliches Event zur festlichen Einweihung geben.

Bis dahin sagen wir allen Fußballbegeisterten „Gut Kick“



VERANSTALTUNGEN / AUSFAHRTEN

Einladung

Eine besondere Reise - ein halbes Jahr auf der Insel Wrangel

Erst vor wenigen Tagen hat der Fotograf und Tierfilmer, Peter Romanow, die Insel Wrangel zwischen Ostsibirischer See und Tschuktschensee per Helikopter verlassen. Mit im Gepäck hatte er tausende Fotos von Schneegänsen, Schneeeulen und Schneeammern, Polarfüchsen, Moschusochsen, Walrossen und Eisbären. Der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. konnte Herrn Romanow auch in diesem Jahr für einen Vortrag

gewinnen. Am 19. November wird er über seine Erlebnisse auf der Wrangelinsel, dem nördlichsten Weltnaturerbe berichten. Die Veranstaltung findet im Gasthof Rußdorf, Waldenburger Str. 150 in Limbach-Oberfrohna statt.

Beginn ist 19:00 Uhr. Der Eintritt ist wie immer frei. Über eine kleine Spende würden wir uns freuen.

Thomas Polster





**Ausfahrt
am Donnerstag, 09. Januar 2020**



Quirle-Häusl in Waltersdorf



Kathrin und Peter

Wir beginnen das neue Jahr 2020 mit einem ganz besonderen Schmankerl.

Unsere Fahrt führt uns in den Naturpark Zittauer Gebirge, speziell nach Waltersdorf ins Quirle-Häusl zum aus Funk und Fernsehen bekannten Musikerduo „Kathrin und Peter“.

Doch zuvor machen wir einen Zwischenhalt in Herrnhut bei den bekannten Sternen. Im Dekostübchen findet bestimmt jeder ein kleines oder größeres Sternchen für zu Hause.

Im Quirle-Häusl werden wir zu einem zünftigen Mittagessen erwartet. Nachdem wir uns gestärkt haben, werden die allseits bekannten Musiker Kathrin und Peter einige ihrer Lieder unter dem Motto „Schneeflockenwalzer“ zum Besten geben. Dabei kann kräftig mit geschunkelt und gesungen werden.

Bei Kaffee und Kuchen lassen wir dann den schönen Tag ausklingen.

**Kathrin und Peter warten auf Sie!
Lassen Sie sich dieses Schmankerl nicht entgehen!**

Ablauf der Fahrt:

- 06:35 Uhr ab Wolkenburg, 06:50 Uhr Waldenburg, 07:00 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 07:20 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße, PKP, Vinora
- 06:45 Uhr ab Oberlungwitz Schule, 06:50 Uhr Hermsdorf Autohaus, 07:10 Uhr Langenchursdorf „Goldene Aue“, 07:20 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf
- 10:00 Uhr Herrnhut
- 11:45 Uhr Mittagessen
- 13:00 Uhr Musik mit Kathrin und Peter
- 17:00 Uhr Rückreise

Unsere Leistungen:

- Fahrt im Reisebus
- Betreuung
- Reiserücktrittsversicherung
- Mittagessen
- Kulturprogramm
- Kaffeetrinken

Preis: ca. 100,00 €



Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547.

**PRINZENBERGER
im Schützenhaus HOT 16.11.**

**KARTEN
VORVERKAUF
AB JETZT**

45 Jahre seit 1974

traaat veeder

**Karnevalsclub RO-WE-HE
Hohenstein-Ernstthal**

www.ro-we-he.de

www.facebook.com/KarnevalsclubRoWeHe/

Die Tage sind gezählt



Ihr mögt urige Atmosphäre wie auf dem Oktoberfest, liebt Gags und Schenkelklopfer, Mädels im Dirndl? Das Maß Bier ist Euch zu teuer? Dann kommt am 16.11.2019 zu uns ins Schützenhaus. Bei uns spielt eine Schrammelband aus dem wilden Vogtland und das gute Gersdorfer Pils fließt in Strömen. Dazu reichen wir tolle Sketche, hübsche Mädels und Feines aus der RO-WE-HE Pfanne.

Restkarten gibt es noch an den bekannten Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse.





HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)
Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

Veranstaltungsplan November 2019

Montag: 18.11.19

08.00 – 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
16.00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

Dienstag: 19.11.19

09.00 – 12.00 Uhr Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel

Mittwoch: 20.11.19 Feiertag

Montag: 25.11.19

08.00 – 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
13.30 Uhr Balance & Harmonie (mit Voranmeldung)
16.00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

Dienstag: 26.11.19

09.00 – 12.00 Uhr Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel
19.00 Uhr „Batzendorfer Stammtisch“

Mittwoch: 27.11.19

09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
09.00 Uhr Mieterbund (mit Voranmeldung)

Unsere Nähstube ist Montag - Mittwoch von 7.00 – 14.30 Uhr für jedermann geöffnet!

Neu! Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal

Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Handy, Laptop, PC, Smartphone)
Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/4 75 18
Senioren sind herzlich willkommen!

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- PC-Kurse (Word, Excel, nur Grundkenntnisse)
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähstube für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz
- Rentenberatung

Jeden Montag u. Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht)
Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

Öffnungszeiten unserer Lesestube:
Montag – Mittwoch von 9.00 - 14.00 Uhr!

Anzeigenw

NEU!

**Tagesbetreuung
in der alten Gemeinde Callenberg
- Den Alltag neu gestalten -**

Pflegekassen
Bürger

- unterschiedliche Betreuungs- und Beschäftigungsangebote
- Entlastung pflegender Angehöriger
- gesunde Verpflegung mehrmals am Tag
- Unterstützung, Erhalt und Verbesserung alltagspraktischer Fähigkeiten
- Hol- und Bringendienst
- kostenlose Betreuungsleistungen**

Alte Gemeinde Callenberg
Hauptstraße 73
09337 Callenberg

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Anmeldung ab sofort unter:
03723 62 98 8 – 05

Innungsfachbetrieb für
**KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
 UND HEIZUNGSTECHNIK**

**HANDRICK
& SCHUMANN**
GmbH
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR

PREFA

09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
 Tel.: (03723) 700 703
 Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Kirchgemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag, 17.11.19

8.45 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres und Kindergottesdienst in Grumbach

Montag, 18.11.19

19.00 Uhr Strohsterne basteln im Pfarrhaus Callenberg

Mittwoch, 20.11.19

10.15 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres und Heiligem Abendmahl in Falken

Sonntag, 24.11.19

10.15 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres, Heiligem Abendmahl, Kindergottesdienst und Kirchenkaffee in Callenberg

Dienstag, 26.11.19

19.30 Uhr Frauendienst in Grumbach

Donnerstag, 28.11.19

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Pfarrhaus Callenberg

Sonnabend, 30.11.19

17.00 Uhr Treff unter dem Adventsstern in Callenberg

Sonntag, 01.12.19

16.00 Uhr Familiengottesdienst in Grumbach, anschließend Pyramide anschieben

Dienstag, 03.12.19

15.00 Uhr Frauendienst Callenberg-Reichenbach in Reichenbach

Sonnabend, 07.12.19

9.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg

Sonntag, 08.12.19

8.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg (im Kirchgemeindesaal)

Donnerstag, 12.12.19

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Pfarrhaus Lobsdorf

Sonntag, 15.12.19

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Feste Termine:

Flötenkreis	montags	16.00 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	18.00 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

(für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)

Tel.: 037608 / 21719

Fax.: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Schubert in Langenchursdorf (Tel. 037608 28352)

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg möchte Sie herzlich einladen

Sonntag, 17.11.

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken und Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Mittwoch, 20.11.

10.15 Uhr Buß- und Betttag, Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Falken

Sonntag, 24.11.

08.45 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Langenberg

Montag, 25.11.

14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg

19.30 Uhr Offener Hauskreis in Falken

Sonntag, 01.12.

10.15 Uhr Familiengottesdienst in Falken

Montag, 02.12.

19.40 Uhr Offener Hauskreis in Falken

Mittwoch, 04.12.

14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf (evtl. Änderung nach Absprache)

Donnerstag, 05.12.

14.30 Uhr Kirchgemeinde-Adventsfeier in Langenberg

Freitag, 06.12.

19.00 Uhr Konzert des Kammerchores vom Europäischen Gymnasium Waldenburg in Langenchursdorf

Sonntag, 08.12.

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Mittwoch, 11.12.

19.30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf

Sonntag, 15.12.

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Langenchursdorf

Vom 01.12.-22.12.19 findet immer ab 19.00 Uhr unser lebendiger Adventskalender statt. Bei wem, an welchem Tag, das können Sie in unserem Gemeindebrief im Dezember erfahren.

Feste Zeiten und Termine:

Donnerstag:

18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf (Juli Sommerpause)

Der Flötenkreis trifft sich nach Absprache in Langenchursdorf.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Mi. und Do. 09.00 – 12.00 Uhr

Mo. und Fr. geschlossen

Telefon: 037608/ 22705, Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

Pfarramt Langenchursdorf



SONSTIGES

Arztpraxis Lohmann mit behindertengerechtem Eingang

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Arztpraxis Lohmann jetzt einen behindertengerechten Eingang hat. Am Eingang ist an der Treppe ein Treppenlift installiert, für gehbehinderte Patienten, die nicht mehr die Treppen steigen können oder Rollstuhlfahrer. Wenn Sie den Treppenlift nutzen wollen, klingeln Sie einfach unten und das Praxispersonal wird Ihnen helfen.

Eine Bemerkung: 498 Masernfälle gab es bereits dieses Jahr in Deutschland und das sind 498 Masernfälle zu viel. Wir müssen über das Impfen reden! Bringen Sie einfach Ihren Impfausweis zur Kontrolle in der Praxis vorbei.

Ihr Praxisteam

Marco Wanderwitz pflanzt wieder Bäume

Seit 2008 beteiligt sich der heimische Wahlkreisabgeordnete des Deutschen Bundestages Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz (CDU) an der Aktion Baum des Jahres. Jedes Jahr wird dieser von der „BAUM DES JAHRES - Dr. Silvius Wodarz Stiftung“ durch deren Fachbeirat bestimmt.

„Die Bindung unserer Kinder an die Natur, unsere Umwelt ist mir wichtig. Und Bäume sind klimawichtige Kohlendioxid-Speicher. Aus diesem Grund gehen ich seit längerem jedes Jahr auf Tour, um im Umfeld von Schulen und Kindergärten der Region Bäume zu pflanzen“, so Marco Wanderwitz. Unterstützt wird er von den Kindern und Jugendlichen und den heimischen Baumschulen Hohenstein-Ernstthal und Wendt aus Königshain-Wiederau, die Partner der Aktion sind.

Im Schnitt werden so jedes Jahr 15 bis 20 Bäume über den Wahlkreis verteilt in die Erde gebracht. In den letzten Jahren wurden so die Walnuss (2008), der Berg-Ahorn (2009), die Vogelkirsche (2010), die Elsbeere (2011), die Europäische Lärche (2012), der Wild-Apfel (2013) die Trauben-Eiche (2014), der Feld-Ahorn

(2015), die Winter-Linde (2016), die Gemeine Fichte (2017) und die Esskastanie (2018) gepflanzt. 2019 ist der Baum des Jahres nun die Flatterulme. Einige Einrichtungen hatten sich aber dieses Jahr auch nochmals für die Esskastanie entschieden.

Am 1. Oktober pflanzte Marco Wanderwitz im Landkreis Zwickau eine Esskastanie an der Integrativ-Kindertagesstätte der Behindertenhilfe in Limbach-Oberfrohna und eine Flatterulme an der Kita Märchenland in Langenchursdorf, dort gemeinsam mit dem Callenberger Bürgermeister Daniel Röthig.

Weiterhin pflanzte er im Erzgebirgskreis je eine Esskastanie an der Kita Naseweis in Oelsnitz/Erzg., gemeinsam mit Bürgermeister Bernd Birkigt und am Hort der Goethe-Grundschule Zwönitz gemeinsam mit Bürgermeister Wolfgang Triebert, sowie eine Flatterulme an der christlichen Kita Schatzsucher in Neukirchen Ortsteil Adorf.

Foto (Mail)
Fotograf: Chris Bergau

Pressemitteilung zum 7. Aufruf zum Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Die Situation in den sächsischen Wäldern bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre - Stürme, Schneebrüche, Dürre und Borkenkäferbefall - haben auf zahlreichen Flächen zur Verlichtung oder Zerstörung von Waldflächen geführt. Besonders Nadelholzreinbestände aus Fichten oder Kiefern sind stark betroffen. Dort sollten Waldbesitzer schnell und zielgerichtet handlungs- und einsatzfähig sein. Für diesen Einsatz sind nicht nur Arbeitskapazitäten, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig.

Um den Waldbesitzern finanzielle Unterstützung bei der Wiederaufforstung und dem Umbau gefährdeter Bestände zu gewähren, wurde ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten veröffentlicht. Dafür wird ein Budget in Höhe von 1,85 Mio Euro bereitgestellt. Die Anträge können ab dem 22.10.2019 und bis zum 17.12.2019 gestellt werden.

Die entsprechenden Formulare werden im sogenannten Förderportal auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> bereit gestellt. Im Zusammen-

hang mit der Beschaffung und Pflanzung von Bäumen oder Saat können auch die Teilmaßnahmen Vorwuchsbeseitigung, Bodenarbeiten, die Errichtung eines erstmaligen Wildschutzes und bis zu zwei Kulturpflegen innerhalb eines Jahres nach Begründung gefördert werden.

Es wird empfohlen, sich bei konkreten Fragen zur Förderung an den zuständigen Revierleiter für Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetrieb Sachsenforsts (Link zu Förstersuche: <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html>) oder die Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen zu wenden.

Revier Glauchau: Janina Albrecht: Tel.: 037296 926 0 012/ Mobil: 0172 79 34 063
Sprechzeiten: donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr

Bewilligungsstelle Forstförderung
Paul-Neck-Straße 127
02625 Bautzen
Telefon: (03591) 21 60
E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de



ANZEIGEN

Schon an Ihre
Weihnachtsanzeige
gedacht?



Abgabe-Termine

Weihnachtsausgaben:

29.11.2019 Amtsblatt Callenberg

02.12.2019 Stadtbote Waldenburg



Tel.: 0371-422431

Fax: 0371-411517

info@layoutunddesign-verlag.de

DESIGN

PRINT

FINISHING

bd

druckerei dämmig

✉ info@druckerei-daemmig.de

START

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?

VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!



Pressemitteilung - LEADER-Region Schönburger Land

Das Schönburger Land lädt ein, mit Ihnen gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Alle Interessierten, die sich aktiv für Ihre Region einsetzen wollen und keine Angst vor der Zukunft haben, laden wir herzlich zur Veranstaltung:

Digitale Region >>>

Wie wollen wir morgen arbeiten?

am Freitag, den 22.11.2019

in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr

in das Schloss Forderglauchau, Schlossplatz 5a, 08371 Glauchau ein.

Dieses Fachforum stellt nach dem Digitalisierungsworkshop am 09.02.2019 den nächsten Baustein dar, die Akteure unserer LEADER-Region für Zukunftsthemen zu sensibilisieren und Denkanstöße zu setzen. Dieses Mal steht der Komplex „digitales Arbeiten“ im Vordergrund.

Neben Vorträgen, bspw. von Frau Kluge zum Thema digitaler Arbeitsplatz, wird uns Herr Dr. Berger einen Einblick ins Silicon Valley geben, wo die digitale Welt von morgen bereits heute Einzug gehalten hat.

Neben dem Fachforum findet am selben Tag ein Programmieretag für interessierte Schülerinnen und Schüler im Schloss statt. Die Ergebnisse sollen ebenfalls im Rahmen des Fachforums thematisiert werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung wird ab 15:15 Uhr eine Schlossführung angeboten, zu der alle Interessenten herzlich eingeladen sind.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Glauchau mbH und dem Netzwerk SüdWestSachsen Digital e.V. durchgeführt.

Das gesamte Programm sowie weitere Informationen zur Anmeldung stehen auf unserer Homepage unter <https://region-schoenburgerland.de/> zur Verfügung.

Kontakt:

Detlef Apolinarski und Martin Böhm

Regionalmanagement

LEADER-Region „Schönburger Land“

Geschäftsstelle

Pachtergasse 14

08396 Waldenburg

Tel.: +49 37608 / 406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de



Bildtitel: Ergebnisvisualisierung des Workshops „Digitale Region“ am 09.02.2019 in Gersdorf

Bildquelle: Martha Friedrich, Erklärfilmstudio

Tag der Veröffentlichung: 11.10.2019





Pressemitteilung

Schloss Waldenburg wird lebendig - Auf dem neuen Multimediapfad des Schlosses Waldenburg stellt sich Fürst Günter von Schönburg Waldenburg persönlich vor, es öffnen sich Portale zu vergangenen Zeiten und ein Zauberbuch wird mit Leben erfüllt.

Das fürstliche Residenz-Schloss Waldenburg war nach Fertigstellung des umfangreichen Umbaus und der umfassenden Modernisierung durch Otto Victor II. Fürst von Schönburg-Waldenburg im Jahre 1912 das modernste Schloss im deutschen Raum. Diese Tradition wird heute fortgesetzt. Seit dem 10. Oktober lädt Schloss Waldenburg neben klassischen Führungen zur multimedialen Erkundungstour ein.

Gäste lernen an insgesamt 12 multimedialen Touren unter anderem den Fürsten Günter zu Schönburg-Waldenburg persönlich kennen. Mittels eines Tablets, was den Gästen zur Führung ausgereicht wird, wird er vom Fürsten durch das Schloss geführt. An einigen Stationen des Erlebnispfades, der durch die Festsäle, die Beletage sowie Bibliothek, Küche und Kapelle führt, kann man durch ein Fernrohr in vergangene Zeiten reisen. Moderne Virtual Reality Technik macht dies möglich.

Das Highlight der Tour ist das Zauberbuch, dessen Seiten sich verändern, sobald man beginnt, darin zu blättern.

Rund sechs Monate wurde gemeinsam mit der Firma Delta Reality, zu deren Auftraggebern namhafte Firmen wie Microsoft oder Siemens gehören, an den Details, Texten, Bildern und der Musikauswahl gefeilt. Entstanden ist eine moderne Möglichkeit für Besucher des Schlosses, die Räume selbst zu erkunden und zu staunen. „Sicher ist das auch ein Angebot, das insbesondere jüngere Besucher begeistern wird“, freut sich Ina Klemm, Geschäftsführerin der Tourismus und Sport GmbH, die das Schloss seit 2016 betreibt. Aber auch auf klassische Führungen wird zukünftig nicht verzichtet. Besucher können im Rahmen der Öffnungszeiten auf eine der planmäßigen Führungen gehen, oder sich am Empfang ein Tablet leihen und selbst auf Erkundungstour gehen.

Dieses Angebot, das in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Zwickau entstand, wurde unterstützt durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau sowie die Sparkasse Chemnitz.

Weitere Fragen dazu beantwortet Ihnen Frau Anja Straube unter 037608 275 717 oder a.straube@schloss-waldenburg.de.

Veranstaltungen im November in Waldenburg und Umgebung

(Änderungen vorbehalten!)

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
November	16.11.2019	17:00 Uhr	Herbstkonzert - Sächsische Mozartgesellschaft, e.V.	Kirche St. Bartholomäus, Waldenburg
	20.11.2019	14:30 Uhr	„Auf den Spuren von Fürsten und Apothekern“ – eine Zeitreise durch das Naturienkabinett	Museum-Naturienkabinett Waldenburg
	30.11.2019	10:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr	Fahrbetrieb in der Modellbahnwelt	Vereinshaus, Kirchplatz 3, Waldenburg
	16.10.	10:00 – 14:00 Uhr	Aktivprogramm: Afrikanische Masken und afrikanischen Halsschmuck gestalten	Museum- Naturienkabinett Waldenburg
	30.11. / 01.12.2019	10:00-20:00 Uhr	12. Schlossweihnacht Waldenburg	Schloss Waldenburg

Anzeige

Hier könnte auch Ihre Immobilien-Anzeige stehen!



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Tel.: 03723 / 42 00 1
 Fax: 03723 / 42 86 8

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er.,
 Herrmannstraße 42**

Modisch und Aktuell - für jeden interessierten Bürger

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 Uhr – 13:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten am Mittwoch! Außerdem haben wir unsere Preise stark reduziert!

Ihre aussortierte und gut erhaltene Bekleidung nehmen wir sehr gern in unserer Spendenannahmestelle entgegen. Ebenso können Sie unsere aufgestellten DRK-Kleidercontainer jederzeit nutzen. Gern stellen wir Ihnen zum Verpacken unsere DRK-Kleidersäcke zur Verfügung, diese erhalten Sie in unserer Annahmestelle oder im DRK Laden „Mode von Mensch zu Mensch“. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

NEU

Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“
 Straße des Friedens 14
 09350 Lichtenstein

Ansprechpartner

Schwester Anja 0174 / 90 20 19 7
 Schwester Doreen 0174 / 91 46 23 6

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- ◆ Grundpflege
- ◆ Behandlungspflege, Verhinderungspflege
- ◆ Wundmanagement
- ◆ Haushaltshilfe
- ◆ Betreuungsleistungen
- ◆ Palliativversorgung
- ◆ Mahlzeiten (Essenservice)
- ◆ Fahrdienst
- ◆ Wäscheservice
- ◆ Beratung
- ◆ Pflegebegutachtung - Hilfe und Unterstützung bei Feststellung des Pflegegrades/ Einstufung
- ◆ Ausbildungsmanagement
- ◆ Hausnotruf-Service
- ◆ Angehörigenschulung/ -beratung durch Kooperation mit Krankenkassen, Apotheken und Sanitätshäusern
- ◆ Beratung pflegender Angehöriger von Betroffenen mit Demenz
- ◆ Organisation/ Bereitstellen von Hilfsmitteln, Medikamenten und Apothekenbedarf

Stätte für Begegnungen

03.12.2019

„Weihnachtliche Melodien“

- Weihnachtsfeier mit weihnachtlichen Klängen
- Gast ist, Herr Wolfgang Erler

Kurberatung - Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit - wir helfen Ihnen!
 Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

Erste Hilfe Ausbildung

16.11.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
 28.11.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
 07.12.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
 16.12.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

**Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken
 Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172**

Mittwoch, 19:00 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft
 Sonntag, 14:00 Uhr Öffentlicher Vortrag
 Sonntag, 14:40 Uhr Wachturmstudium

17.11 Frieden fördern in einer Welt voller Wut
 24.11 Was geschieht wenn wir sterben?
 01.12 Mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken
 08.12 Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?

Themen der öffentlichen Vorträge vom 17. November 2019 bis 08. Dezember 2019

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich
 Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
 Internet: www.jw.org




Betriebsverein der Modellbahnwelt - Waldenburg e.V.

Betriebsverein der MBWWBG e.V. - Kirchplatz 3 - 08396 Waldenburg

Fahrbetrieb am am 1. Advent

30.11.2019 und 01.12.2019 von
10.00 - 12.00 u.13.00-17.00 Uhr



Auf ca. 240m² sehen Sie unter dem Thema „Altes von Hüben und Drüben“, eine Zeitreise der Modelleisenbahnen.

– in Vitrinen über 300 Modellfahrzeuge/ Autos– Motorradmodelle aus Bausätzen

- Spielzeugbahnen um 1930
- historische HO-Anlagen um 1950/60
- 3 Leiteranlage um 1970
- Digitale Anlage im US-Stil
- HO-Anlage mit Regierungs- und Sonderzügen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Vereinshaus, Kirchplatz 3, neben der Kirche Oberstadt

Anzeigen



BAGGER- & TRANSPORTSERVICE WELKER

**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus**

**NEU – Kleincontainer von 1 – 3 Kubikmeter für Bauschutt,
Erdaushub und Schüttgut aller Art, Grünschnitt und Sperrmüll – NEU**

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 037 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22



layout + design

verlag

**Telefon
0371-422431**

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

lernhilfe

➤ Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln

➤ Kurse zur Prüfungsvorbereitung

➤ Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernstth.
Weinkellerstr. 28
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel



Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

DANKSAGUNG

Danksagung

*Es gibt Momente im Leben, da steht die Welt still.
Und wenn sie sich dann weiterdreht,
ist nichts mehr, wie es einmal war.*



In liebevoller Erinnerung an

Frau **Beate Kluge** geb. Dietrich

* 15.01.1945 † 25.08.2019

Wir danken allen, die sich in der Trauer
um unsere liebe Beate mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und würdevolle
Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer

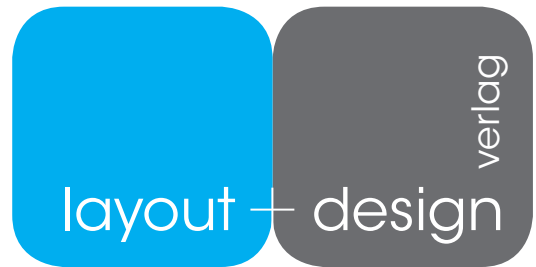
*Dein Gerald,
Deine Tochter Manuela,
Deine Tochter Ina und Igor,
Enkelin Lisa Marie und Oliver
sowie Enkel Christian und Judith
mit Sonnenschein Milena Hermine*

Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz

Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

Im Amtsblatt:

Stadtbote Waldenburg

Amtsblatt Callenberg

Amtsblatt Gornau

Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zu meinen Angaben:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

eMail:

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

Vorkasse

PayPal

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.

Frisch sanierte 3-Raumwohnung
ab 01.12.2019 in Callenberg,
 Altenburger Str. 18, zu vermieten!

ca. 58 m², Dachbodenstellplatz, EG, Bad mit Badewanne und Fenster, Kinderzimmer, Ölheizung, Kellerraum, PKW-Stellplatz zur Miete (10,00 €/Monat), Kaution: 2 Monatskaltmieten, Küche nicht vorhanden, kann bei Bedarf in Absprache mit Vermieter möbliert werden.

Kaltmiete: 280,00 €, Warmmiete: 410,00 €

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
 Herrn Stefan Molch, Tel.-Nr. **0163 / 783 78 23**




BEIERLEINS
 HOTEL & CATERING GmbH

Wir suchen Unterstützung auf der Etage und an der Rezeption!
 (abgeschlossene Ausbildung in dem Bereich erforderlich!)

Straße des Friedens 72 • 09337 Callenberg / OT Reichenbach • Tel.: 03723 / 4 35 65
 E-Mail: buero@beierleins.de • www.beierleins.de



Beierlein's 6. Weihnachtsmarkt

mit "Tage der offenen Hütte"
 im Hüttengaudi-Zelt
 ab 15:00 Uhr

23. November
Der Weihnachtsmann schaut auch vorbei!

Mit dabei sind außerdem: die Familie Beierlein und das gesamte Team, der Jugendclub, der Feuerwehr-, sowie der Heimatverein von Reichenbach, die Annaberger Quarkkrapfen, gebrannte Manteln, Jutta Plötner - Handwerk mit Herz, Rainer's Räucherkäse, Glühweinstand, Rosterstand, Langos, u.v.m. und für die kleinen Gäste eine Hüpfburg, Märchen-Quiz, u.v.m. - Beginn ist 15 Uhr, 16:30 Uhr tritt der Kindergarten "Sonnenkäfer" aus Callenberg auf



Beierlein's Hüttengaudi

Après-Ski

mit Begrüßungsgetränk, kulinarischen Erlebnissen am Buffet, großem Dessert- und Eisbuffet, Mitternachtsnack

große **Silvester**
 Après-Ski-Party
 mit DJ Roni Richter

31. Dezember
 Einlass 18:00 Uhr | Beginn 19:00 Uhr

Kontakt: Beierleins Hotel & Catering GmbH • Straße des Friedens 72 • 09337 Callenberg / OT Reichenbach • Telefon: 03723/43565 • E-Mail: buero@beierleins.de • www.beierleins-huettingaudi.de



www.meeta-girls.de

**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**FÜR NACHWUCHSTALENTE
BRAUCHT MAN
KEINE CASTING-SHOW!**

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

Gemeinsam engagiert.
Wechseln Sie jetzt zu Öko-
Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51

layout — design
verlag

Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!

BAUSTOFFHANDELS- GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

Änderungen vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung. - Solange der Vorrat reicht.

LABU Holzbrikett 10 kg/Sack 2,39	REKORD Bündelbrikett 25 kg 5,95 Bündel	32 ANZÜNDWÜRFEL ALUMINIUM - FIRELIGHTERS 0,99 Pkg	32 ÖKO-ZÜNDWOLLE Holzwolle+Wachs 32 Stk./Pkg 2,99 Pkg	Futter-Silo Metall 20 x 30 cm 12,99 Stück	Winterstreufrutter 1 kg 0,98 Beutel	Auto-schneeschaufel 8,90 Stück
--	--	---	--	---	---	---

Alle Angebote gültig bis 30.11.2019

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de
--	--	--	---	---	---	--